

Keine "Siegerjustiz"

Vor 50 Jahren ging in Nürnberg der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher zu Ende

Garscha Winfried R.

Als "größter Strafprozeß der Geschichte" wird der Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg bezeichnet. Die Verhandlung begann - nach einer Eröffnungssitzung in Berlin am 18. Oktober 1945 - am 14. November 1945 in Nürnberg und dauerte bis 31. August 1946. Die Urteile wurden am 30. September und 1. Oktober 1946 verkündet. Die Hauptverhandlung dauerte 218 Tage, das Protokoll umfaßt 16.000 Seiten und wurde in 22 Bänden in deutscher, englischer und französischer Sprache veröffentlicht. Für die 1947/48 vom Gerichtshof im Auftrag des Alliierten Kontrollrats für Deutschland publizierte Gesamtedition (die sogenannten "blauen Bände") wurden die Verhandlungsniederschriften noch durch dreißig Bände Beweisdokumente ergänzt. Nicht zuletzt durch diese (1994 als Reprint erschienene) Edition des Protokolls wurden die Aussagen und Dokumente des Nürnberger Prozesses zu einer der wichtigsten Quellen für die Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen. Daß der Prozeß im kollektiven Gedächtnis präsent blieb, lag aber sicherlich in erster Linie an seiner permanenten Denunzierung als "Siegerjustiz" durch die politische Rechte in Deutschland und Österreich, womit die Rechtmäßigkeit des Verfahrens in Zweifel gezogen werden sollte.

Auf der Moskauer Konferenz der Alliierten in Oktober/November 1943 - die übrigens auch die Wiederherstellung Österreichs als Kriegsziel formulierte - verabschiedeten die "Großen Drei" (Roosevelt, Churchill, Stalin) eine Deklaration, in der die Ahndung der beispiellosen Untaten in den von der Deutschen Wehrmacht eroberten Gebieten als Kriegsverbrechen verlangt wurde. Zu diesem Zweck wurde in London die United Nations War Crimes Commission gebildet, die mit der Registrierung der Verbrechen und der Ausforschung der Schuldigen begann. Doch bis zum Sommer 1945 herrschte weder über die Verfahrensbestimmungen noch über die zu verfolgenden Tatbestände Klarheit. Auf amerikanischen Druck einigten sich die drei Alliierten (USA, Großbritannien, Sowjetunion) auf einen von ihnen selbst und von Frankreich zu beschickenden Gerichtshof, der nach angelsächsischem Prozeßrecht verhandeln sollte. Der britische Premierminister Churchill hätte die summarische Erschießung der Hauptschuldigen in einem Schnellverfahren der komplizierten Prozedur eines internationalen Gerichtshofs vorgezogen. Die sowjetische Führung war, wie aus jetzt zugänglichen Akten hervorgeht, über die Zustimmung ihrer Vertreter zu einem Verfahren nach angelsächsischem Recht (mit weitgehenden Rechten für die Verteidigung) ungehalten und hätte einen Schauprozeß nach sowjetischem Muster vorgezogen.

Die Alliierten stellten für das Nürnberger Verfahren zusätzlich zu dem im Völkerrecht bereits verankerten Straftatbestand "Kriegsverbrechen" zwei weitere, neue

Tatbestände (rückwirkend) unter Strafe - "Verbrechen gegen den Frieden" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit".

Rückwirkende Gesetze wurden in den ersten Monaten nach der Befreiung in ganz Europa erlassen, da auch unter Juristen Einigkeit darüber herrschte, daß das bestehende strafrechtliche Instrumentarium zur Ahndung von Verbrechen in den Dimensionen des NS-Regimes nicht ausreichte. Diese temporäre und partielle Außerkraftsetzung eines der wichtigsten rechtlichen Grundsätze des Rechtsstaats (nulla poena sine lege - "keine Tat kann bestraft werden, wenn sie nicht zur Tatzeit strafbar war") wurde nicht nur von den alliierten Siegern vertreten, sondern auch vom Großteil der Rechtswissenschaft in den verschiedenen europäischen Staaten, darunter auch in Österreich.

Problematisch war hingegen der im Londoner Statut für das Internationale Militärtribunal (8. August 1945) geschaffene Tatbestand der "kriminellen Verschwörung", der dem amerikanischen Recht entnommen war und dort ursprünglich der Kriminalisierung von Streikführern diente. Die Angeklagten wurden beschuldigt, sich zur Durchführung ihrer Verbrechen verabredet zu haben, womit sie für alle Verbrechen verantwortlich gemacht werden konnten, die bei der Durchführung des von ihnen erdachten Plans, die Welt in einen Krieg zu stürzen, begangen worden waren - einschließlich jener in Deutschland selbst. Das Motiv für diese Vorgangsweise war, einen prozessual handhabbaren Straftatbestand zu schaffen, der es ermöglichen sollte, die obersten Schreibtischtäter des Regimes für die in ihrem Namen und Auftrag begangenen Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Nürnberger Prozeß setzte neue Maßstäbe für das internationale Recht und machte ein Völkerstrafrecht, das auch individuelle Straftäter zur Verantwortung zieht, erst möglich. Die sogenannten Nürnberger Tatbestände (vor allem "Verbrechen gegen die Menschlichkeit") spielten in vielen Nachkriegsprozessen eine Rolle und haben auch Eingang in internationale Rechtsnormen wie die Europäische Menschenrechtskonvention (1950; in Österreich gültig seit 1958) sowie in das Strafrecht vieler Staaten gefunden. In Österreich schuf die Strafrechtsreform 1974 den Tatbestand Völkermord, der mit lebenslänglicher Haft bestraft wird. Völkermord liegt nach österreichischem Recht vor, wenn "eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft, zu einer Rasse, einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe" Lebensbedingungen unterworfen wird, "die geeignet sind, den Tod aller Mitglieder oder eines Teiles der Gruppe herbeizuführen" (Geburtenverhinderung, Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe u.ä.).

Trotz dieser durch Nürnberg initiierten Weiterentwicklung des internationalen Strafrechts ist die Hoffnung vieler, ein internationaler Strafgerichtshof werde künftig Verbrechen gegen die Menschlichkeit sanktionieren, an den politischen Gegebenheiten des Kalten Krieges gescheitert. Erst die zur Ahndung der Verbrechen in Ruanda und Ex-Jugoslawien eingesetzten UN-Tribunale haben die Diskussion über die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs wiederbelebt.

Neben den 22 angeklagten Hauptkriegsverbrechern wurden in Nürnberg außerdem sechs Organisationen angeklagt:

1. Die Reichsregierung,

2. das Korps der politischen Leiter der NSDAP,
3. Die SS (und zwar sowohl Allgemeine SS, SS-Totenkopfverbände und SS-Polizeiregimenter als auch Waffen-SS),
4. die Gestapo und der Sicherheitsdienst (SD) der SS,
5. die SA,
6. der Generalstab und das OKW.

Der Sinn des Verfahrens gegen die Organisationen war, Verfahren gegen tausende Einzelpersonen zu vermeiden und bereits die Zugehörigkeit zu Organisationen, die vorher durch Gerichtsurteil für verbrecherisch erklärt worden waren, unter Strafe stellen zu können.

Das Urteil über die Organisationen nahm einige Gliederungen wie die Grenzpolizei von der Verurteilung zu kriminellen Vereinigungen aus - nicht jedoch die Waffen-SS, obwohl der Gerichtshof einräumte, daß ihr nicht alle freiwillig angehört hatten. (Die zwangsweise zur Waffen-SS Eingezogenen sollten, wenn sie sich persönlich keiner Verbrechen schuldig gemacht hatten, nicht als Mitglieder einer verbrecherischen Organisation verfolgt werden.) Zu Mitgliedern einer kriminellen Organisation erklärt wurden hingegen alle Angehörigen von Gestapo und SD sowie die etwa 600.000 Politischen Leiter der NSDAP. Die Anklage gegen den Generalstab und das OKW wiesen die Richter aus formalen Gründen ab, da Armeestäbe keine "Organisation" darstellten. Gleichzeitig bekräftigten sie die moralische Verantwortung der deutschen Militärführung, die - so die wörtliche Formulierung des Urteils - einen "Schandfleck für das ehrenhafte Waffenhandwerk" darstelle. Die Reichsregierung wurde nicht zur kriminellen Vereinigung erklärt, da sie einerseits seit 1937 nicht mehr regulär gearbeitet hatte und die Richter andererseits eine individuelle Verurteilung für sinnvoller hielten. Auch die SA wurde vom Vorwurf, in ihrer Gesamtheit eine kriminelle Organisation dargestellt zu haben, freigesprochen. Entscheidend für das Urteil über die Organisationen war unter anderem, daß der Gerichtshof nur die Tätigkeit dieser Vereinigungen bzw. Institutionen nach Kriegsbeginn zum Gegenstand seiner Untersuchung machte.

Zwischen Dezember 1946 und April 1949 fanden in Nürnberg zwölf weitere Verfahren (allerdings vor ausschließlich amerikanisch zusammengesetzten Gerichten) statt, die sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse. Zu verantworten hatten sich 177 Mitglieder des Oberkommandos der Wehrmacht, der Einsatzgruppen von Polizei und SS, des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, des Auswärtigen Amtes und des Reichsjustizministeriums sowie Einzelpersonen (hohe Militärs, Euthanasie-Ärzte, Unternehmer u.a.).

Neben diesen großen Verfahren hielten die Amerikaner zwischen 1945 und 1949 in Dachau eine Reihe von Prozessen ab, und zwar zunächst gegen die Verantwortlichen für Verbrechen in den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen, Flossenbürg, Mühldorf, Buchenwald und Nordhausen/Mittelbau-Dora, sodann gegen NS-Verbrecher, die sich an der Erschießung amerikanischer Kriegsgefangener beteiligt hatten (Fliegerprozesse, Malmedy-Prozeß). Einige der Angeklagten waren Österreicher.

Bereits von Oktober bis Dezember 1945 hatte in Wiesbaden der Prozeß gegen Ärzte und Mitarbeiter der Euthanasie-Anstalt Hadamar stattgefunden.

Die britischen Nachfolgeprozesse richteten sich in erster Linie gegen die Verantwortlichen der Konzentrationslager Bergen-Belsen, Natzweiler und Ravensbrück.

Auch Franzosen und Sowjets führten, wenn auch in geringerem Umfang, Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher durch.

Alle vier Alliierten richteten auch in ihren jeweiligen Besatzungszonen in Österreich Gerichte ein. Diese bisher wenig bekannte Gerichtsbarkeit ist neulich Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen: Über die französische Gerichtsbarkeit schrieb Klaus Eisterer in seinem Buch über die französische Besatzungspolitik in Tirol und Vorarlberg, die britische Gerichtsbarkeit ist Thema mehrerer Arbeiten von Siegfried Beer (zuletzt im umfangreichen Sammelband "Die britische Steiermark"), und die amerikanische Gerichtsbarkeit wird in den Arbeiten von Kurt Tweraser (u.a. "US-Militärregierung Oberösterreich") untersucht.

Am 3. Mai 1946 begann in Tokyo der Prozeß vor dem Internationalen Militärtribunal für den Fernen Osten gegen 28 japanische Hauptkriegsverbrecher (von denen 7 zum Tode verurteilt wurden). Dieser Prozeß, der über zweieinhalb Jahre dauerte, unterschied sich vom Nürnberger Prozeß vor allem dadurch, daß nicht nur die vier Alliierten, sondern insgesamt 11 Staaten Richter nominierten. Den Vorsitz führte ein australischer Richter.

Während der Nürnberger Prozeß allgemein bekannt ist, herrscht weitgehende Unkenntnis darüber, daß in vielen Ländern Europas Gerichtsverfahren gegen NS-Täter und Kollaborateure geführt wurden. Diese Prozesse, die heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind, betrafen Hunderttausende Menschen. Sie wurden nicht von den Alliierten geführt, sondern fanden vor nationalen Gerichtshöfen statt. Mit Ausnahme Westdeutschlands wurden, besonders in den ersten Nachkriegsjahren, überall rückwirkende Gesetze angewandt.

Derartige Verfahren wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie wegen "Hochverrats" fanden auch in Österreich statt.

Bereits am 8. Mai 1945 hatte die Provisorische Regierung im NS-Verbotsgesetz die Einrichtung sogenannter Volksgerichte verfügt, die aus zwei Berufsrichtern (von denen einer den Vorsitz führte) und drei Schöffen bestanden. Die Schöffenlisten wurden auf Vorschlag der drei politischen Parteien (SPÖ, ÖVP, KPÖ) zusammengestellt. Am 26. Juni 1945 wurde das Kriegsverbrechergesetz beschlossen, das die Straftatbestände Kriegsverbrechen, Mißhandlung und Verletzung der Menschenwürde sowie Denunziation definierte und der Volksgerichtsbarkeit unterwarf. Zu diesem Zeitpunkt bestanden noch keine Kontakte zwischen der Provisorischen Regierung Renner in Wien und den westlichen Alliierten in Österreich. Wie aus den jüngst publizierten Protokollen des Kabinettsrats der Provisorischen Regierung hervorgeht, ist auch keinerlei Einflußnahme sowjetischer Organe festzustellen. Es handelt sich bei diesen Gesetzen daher ganz offensichtlich um eine eigenständige Entwicklung innerhalb der österreichischen Justiz in den ersten Wochen nach der Befreiung. Das ist umso bemerkenswerter, als das Kriegsverbrechergesetz ähnliche Tatbestände wie das Statut des Internationalen

Militärtribunals von Nürnberg (8. August 1945) bzw. das Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats für Deutschland (10. Dezember 1945) enthielt.

Insgesamt wurden durch die Volksgerichte von 1945 bis 1955 gegen 136.829 Personen Ermittlungen eingeleitet, gegen 28.148 Personen wurde Anklage erhoben, über 23.477 Personen wurde ein Urteil verhängt, fast die Hälfte (nämlich 13.607) wurden verurteilt.

Von den 13.607 durch die österreichischen Volksgerichte verurteilten Personen wurden 269 zu Freiheitsstrafen von zehn und mehr Jahren verurteilt, 27 zu lebenslänglichem Kerker und 43 zum Tode (30 der Todesurteile wurden vollstreckt, 2 der zu Tode Verurteilten begingen vor der Vollstreckung des Urteils Selbstmord).

Nach der Abschaffung der Volksgerichte (1955) wurde die Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen den Geschworenengerichten übertragen, doch nur mehr in 46 Fällen wurde überhaupt Anklage erhoben, 18 Personen wurden in den Jahren 1955-1975 verurteilt. Seit 1975 fand in Österreich keine Gerichtsverhandlung wegen Naziverbrechen mehr statt.

Gerade in jenen Jahren, in denen in der Bundesrepublik Deutschland die großen Verfahren (Auschwitz-Prozeß, Majdanek-Prozeß, Frankfurter Euthanasie-Prozeß) geführt wurden, machte die österreichische Justiz bei der Verfolgung der großen Massenverbrechen des NS-Regimes, an denen Österreicher in vorderster Reihe beteiligt waren, einen denkbar schlechten Eindruck. Es gab nur wenige große Prozesse wegen der Verbrechen in den Konzentrationslagern und kaum Prozesse wegen der Massentötungen in den Vernichtungslagern und im Zuge der Mordaktionen der sogenannten "Einsatzgruppen". Die wenigen großen Prozesse, die in den sechziger Jahren und Anfang der siebziger Jahre geführt wurden, gerieten - von einigen Ausnahmen abgesehen - zu Justizskandalen, die Österreichs Bild im Ausland in ähnlicher Weise prägten wie die Waldheim-Affäre Ende der achtziger Jahre. Freisprüche der Gaskammern von Auschwitz - und Verfahrenseinstellungen waren die Regel. Ernst Lerch, die Rechte Hand von Odilo Globocnik während der "Aktion Reinhard", der Ermordung von dreieinhalb Millionen Juden in den Vernichtungslagern Ostpolens, war nach dem Krieg jahrzehntelang ein angesehener Cafetier in Klagenfurt. Der Prozeß gegen ihn wurde 1972, am zweiten Verhandlungstag abgebrochen und nie wieder aufgenommen. Viermal mußte Eichmanns Transportoffizier Franz Novak, der die Deportationszüge nach Auschwitz zusammengestellt hatte, vor Gericht gestellt werden, bis er endlich - wegen der gemeingefährlichen Durchführung dieser Transporte - verurteilt wurde: Weil er den deportierten Juden während der Transporte nicht ausreichend Wasser, Nahrung und Medikamente zur Verfügung gestellt hatte, sodaß viele von ihnen die Bahnfahrt nicht überlebten. Daß er sie in den Tod geschickt hatte, war dem "Fahrdienstleiter des Todes" angeblich nicht bekannt gewesen. Das österreichische Gericht glaubte ihm, daß Auschwitz für ihn nur ein "besonders frequentierter Bahnhof" war!

Bezeichnend ist auch, daß vor allem solche Verbrecher verurteilt wurden, die nicht an der Spitze, sondern eher am unteren Ende der Befehlshierarchie des NS-Regimes tätig gewesen waren. Kürzlich haben zwei Grazer Autoren, Heimo Halbrainer und Thomas Karny, unter dem Titel "Geleugnete Verantwortung" ein Buch über Stefan Rojko, einen der brutalsten Mörder im KZ Theresienstadt (der sogenannten "Kleinen

Festung" neben dem Ghetto) veröffentlicht. Der aus kleinen Verhältnissen stammende "Henker von Theresienstadt", der auf Grund seiner mangelnden Bildung nicht einmal in der Lage war, die Anklageschrift zu lesen, wurde 1963 von einem Grazer Geschworenengericht einstimmig schuldig gesprochen und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Nur drei Monate zuvor war ein angesehener Lokalpolitiker, der Obmann der Bezirksbauernkammern von Liezen, Franz Murer, von einem Grazer Geschworenengericht trotz erdrückender Beweislast für die von ihm im Ghetto Wilna begangenen Verbrechen - unter dem Jubel des Publikums - freigesprochen worden.

Die Verfolgung von NS-Verbrechen nach 1945 ist in Österreich kaum erforscht. 1977 und 1987 brachte das Bundesministerium für Justiz zwei Auflagen der Dokumentation "Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Österreich" heraus, die Statistiken und die zusammenfassende Beschreibung einiger ausgewählter Fälle, gegliedert nach Deliktgruppen, enthält. Einige der großen Verfahren der sechziger Jahre sind in den letzten Jahren wissenschaftlich untersucht worden: Marion Wisinger verfaßte 1991 eine Dissertation über den Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Verbrechern am Beispiel der Verfahren gegen Lerch und Murer, Kurt Patzold und Erika Schwarz publizierten 1994 eine (in Österreich allerdings kaum zur Kenntnis genommene) Studie über Franz Novak und die vier gegen ihn geführten Prozesse.

Die Volksgerichtsbarkeit hingegen war bis vor kurzem kaum bekannt, sieht man von einem einschlägigen Kapitel in Dieter Stiefels Buch über die Entnazifizierung in Österreich ab. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes hat deshalb, mit Unterstützung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1993 bis 1996 ein Projekt über die Verwendbarkeit der Volksgerichtsakten als Geschichtsquelle durchgeführt. Bis heute ist nicht einmal die Anzahl der Volksgerichtsverfahren bekannt, es gibt auch kein geographisches Register, das es ermöglichen würde, die zu einem bestimmten Tatkomplex durchgeführten Gerichtsverfahren zu eruieren. Um den Zugang zu den Gerichtsakten zu erleichtern, schlossen sich im Frühjahr 1996 Historiker/innen, Archivare und Juristen zu einer "Arbeitsgemeinschaft Justizakten" zusammen. Im Juni 1996 fand in Wien ein internationales Symposium zum Thema "Entnazifizierung und Nachkriegsprozesse" statt, dessen Ergebnisse Anfang 1997 in einem von Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider herausgegebenen Sammelband publiziert werden.

Völkermord in Bosnien-Herzegowina

Zu Möglichkeiten des Menschenrechtsschutzes in bewaffneten Konflikten

Hannes Tretter

Einleitung

Die auf den Nürnberger Prozessen den Gegenstand der Anklage bildenden Greuel des Nazi-Regimes haben auch die Frage aufgeworfen, ob und wie der Völkermord an den Juden von der Staatengemeinschaft hätte verhindert oder bekämpft werden können. Quasi vor den Augen der Weltöffentlichkeit, weltweit auf Fernsehschirmen verfolgbar, wurde nur ein halbes Jahrhundert später wiederum ein Völkermord begangen, diesmal an der muslimischen Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas. Es ist eine bittere Erkenntnis, daß nur ein halbes Jahrhundert nach dem Völkermord an den Juden, nach Schaffung der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE, nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Völkermordkonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention in einer Zeit, in der an einem gemeinsamen "Haus Europa" gebaut wird, das sich zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten bekennt, mitten in Europa wieder Völkermord begangen wurde und begangen werden konnte.

Wie im folgenden zu zeigen sein wird, sind die Gründe dafür einerseits in der Unzulänglichkeit des völker- und menschenrechtlichen Handlungsinstrumentariums, andererseits in der fehlenden Anwendung und Umsetzung bestehender völkerrechtlicher Instrumente, mithin in mangelndem politischen Willen, zu suchen.

Die Rolle der internationalen Organisationen

Während der Europarat mangels territorialer Zuständigkeit außer der Verabschiedung von Resolutionen im Jugoslawien-Konflikt keine Initiativen entfaltete, spielte die Europäische Union anfangs eine nicht unbeträchtliche Rolle, weil in sie große Hoffnungen gesetzt wurden, aufgrund ihrer politischen und wirtschaftlichen Potenz eine entscheidende Vermittlerfunktion ausüben zu können. Deren Politik war aber von Anfang an zu wenig ernsthaft, zu wenig entschieden und zu zerstritten, um einen Erfolg herbeiführen zu können. Der Mangel eines einheitlichen außenpolitischen Konzeptes machte sich deutlich bemerkbar; zudem lebte altes, längst überwunden geglaubtes europäisches Achsenverhalten wieder auf. Soweit von der EU präventive Konfliktdiplomatie betrieben wurde, führte diese angesichts der rasch um sich greifenden brutalen militärischen Auseinandersetzungen zur völligen Unglaubwürdigkeit der europäischen Politik.

Nicht zuletzt die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien zeigen, daß auch die OSZE in Fällen aktuellen Sicherheitsmanagements nur eine mehr als bescheidene Rolle zu spielen vermag. Im Wesentlichen auf Konsens und ständigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten angewiesen, erwies sie sich in der Eindämmung des akuten Konflikts und zur Verhinderung andauernder schwerer Menschenrechtsverletzungen einmal mehr als zahnlose, träge diplomatisch-bürokratische Organisation, die keine entscheidenden Akzente setzen konnte. Denn die in ihren Dokumenten vorgesehenen zahlreichen prozessualen Möglichkeiten der friedlichen Streitbeilegung, der Frühwarnung und zum Schutz der Menschenrechte setzen die Zustimmung der

Streitparteien zur friedlichen Konfliktlösung bzw. das Einverständnis des Staates voraus, die ihm zur Last gelegten Menschenrechtsverletzungen hintanzuhalten. Ist der Konflikt einmal eskaliert, entfalten die von der OSZE bereitgestellten Mechanismen kaum mehr Wirkung, deren Bedeutung eindeutig im präventiven Bereich liegt. Dennoch wurde zu Beginn des Jugoslawien-Konflikts der Versuch unternommen, mit Hilfe einiger Verfahren - mithin mit untauglichen Mitteln - die Welle der bereits eskalierenden Gewalt aufzuhalten. Von 1993 bis zu den Verhandlungen des Friedensabkommens von Dayton hat die OSZE mehr oder weniger keine Rolle mehr in den internationalen Bemühungen um eine Beendigung des Kriegs und die Verhinderung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen gespielt. Dazu fehlte ihr schlicht und einfach das nötige Instrumentarium. Die Möglichkeiten, die der mit dem Helsinki Abschlußdokument von 1992 geschaffene Hochkommissar für nationale Minderheiten bietet, wurden nicht einmal versuchsweise genutzt, da dessen Mandat in präventiver stiller Diplomatie und einer Frühwarnkompetenz besteht, die das Einvernehmen der an einem potentiellen ethnischen Konflikt beteiligten Parteien voraussetzt. Auch der Umstand, daß die - mit keiner völkerrechtlichen Subjektivität ausgestattete - KSZE ihrem permanenten Charakter Rechnung tragend, sich auf dem Budapester Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE 1994 in OSZE umbenannte und als Regionalorganisation im Sinne des Kapitels VIII der UN-Charta deklarierte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihr die Eigenschaften und Kompetenzen fehlen, in akuten Krisensituationen ihrem eigenen Verständnis als Sicherheitsorganisation gerecht zu werden. Zu spät gekommen ist die Einsetzung des OSZE-Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs Ende Mai 1995, der auf einem der wenigen völkerrechtlichen Verträge beruht, die die OSZE bisher hervorgebracht hat, dem "Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE" vom Dezember 1992. Dieses sieht ein vertrauliches Vergleichsverfahren zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Konfliktlösung vor, das jedoch auch vom Ministerrat oder dem Hohen Rat der OSZE angeordnet werden kann. Für die Durchführung eines Verfahrens vor dem Schiedsgericht ist eine gesonderte Vereinbarung der Streitparteien oder die Anerkennung einer obligatorischen Zuständigkeit des Gerichtshofs erforderlich. In diesem Fall hat das Gericht die Möglichkeit einstweilige Maßnahmen zu verzeichnen, um eine Verschärfung des Konflikts zu verhindern. Das Verfahren endet mit einem Schiedsspruch, der für alle Parteien bindend ist. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob diese Institution, so begrüßenswert sie auch sein mag, in Fällen gewalttätiger Eskalation - so wie im ehemaligen Jugoslawien - Streitschlichtungen bewirken kann.

Im Verlauf des Konflikts war schon sehr bald klar erkennbar, daß das fehlende militärische Gleichgewicht zwischen den Streitparteien den Einsatz von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele begünstigte und insbesondere von Seiten des Aggressors Verhandlungen über eine friedliche Lösung des Konflikts nur zum Schein geführt wurden, um ein entschiedenes Eingreifen von UN und NATO zu verhindern. Während sämtliche nicht-militärischen Lösungsversuche der involvierten internationalen Organisationen (EU, OSZE, UN) scheiterten, konnten die militärischen Einsätze der UN zwar spät, aber letztlich doch einen Erfolg verzeichnen. Angesichts der ungehemmten Aggression gegen eine wehrlose Zivilbevölkerung, deren elementarste Menschenrechte mit Füßen getreten wurden, erweist sich dabei die Fragestellung, inwieweit der Einsatz militärischer Gewalt in solchen Fällen gerechtfertigt ist, als zulässig. In der Praxis der Vereinten Nationen haben sich bisher

verschiedene Einsatzformen entwickelt: "Peace keeping", "Peace enforcement" sowie neuerdings "Peace making".

Die Prinzipien des Peace keeping sind strikte Neutralität, Anwendung von Waffengewalt nur zur Selbstverteidigung und der Konsens der Konfliktparteien über den Einsatz. Ziel von Peace keeping-Einsätzen ist stets nicht die Lösung des Konflikts selbst, sondern durch die Präsenz der Truppen eine weitere militärische Auseinandersetzung zu unterbinden. Zu diesem Zweck wurden auch auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien Waffenstillstandslinien und Pufferzonen, entmilitarisierte Zonen und Schutzzonen gebildet und überwacht sowie auf diese Weise Verhandlungsterrain geschaffen. Die Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Peace keeping waren jedoch nur teilweise gegeben, da es am notwendigen Friedenskonsens der Konfliktparteien fehlte. Defizite des Peace keeping lagen aber auch im mangelnden Kampfauftrag in der minimalen Kampfkraft der Truppen, wie etwa die Tragödie von Srebrenica zeigt.

Das der UNPROFOR später erteilte Mandat, Waffen zum Schutz der Zivilbevölkerung, zur Sicherstellung humanitärer Hilfslieferungen und lebenswichtiger Versorgungseinrichtungen, zur Absicherung von Schutzzonen, zur Durchsetzung des Flugverbots und zur Absicherung von Embargomaßnahmen einzusetzen, kann zwar noch nicht als Peace enforcement verstanden werden, geht aber deutlich über die ursprünglichen Möglichkeiten des Peace keeping hinaus. Es handelt sich dabei um einen neuen Typus der Friedenssicherung, der als "Peace making" bezeichnet werden kann.

Im Gegensatz zum Peace keeping waren die Voraussetzungen für ein Peace enforcement von Anfang an gegeben, wurden aber nicht genutzt, sich seit 1988-90, dem Zeitraum in dem der Sicherheitsrat durch den Wegfall des Blockgegensatzes eigentlich erst funktionsfähig wurde, dessen Möglichkeiten Zwangsmaßnahmen gemäß der UN-Charta zu setzen, entschieden verbessert hatten. Dieser hat die Kompetenz festzustellen, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; nur in diesem Fall dürfen Zwangsmaßnahmen ergriffen werden. Nachdem die Frage der Einhaltung von Menschenrechten nicht mehr als eine ausschließlich innere Angelegenheit der Staaten angesehen wird, und schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit schon öfters zu einer Gefährdung der Sicherheit in einer Region geführt haben, ist es durchaus konsequent, wenn in der neueren Praxis des Sicherheitsrats die extreme und systematische Gewaltanwendung innerhalb eines Staates oder der organisierte Bürgerkrieg als Bedrohung des Friedens qualifiziert wird. Das Dilemma der Beschlüsse des Sicherheitsrats erblicke ich allerdings in der - aus der Praxis des Peace keeping im wesentlichen beibehaltenen - Neutralität des Handelns gegenüber den Streitparteien, ungeachtet der Verantwortlichkeit für das jeweilige völker- und menschenrechtswidrige Verhalten. Diese wertfreie Politik wäre besser im Sinne einer Parteinahme durch ein klares Bekenntnis zur Einhaltung des Völkerrechts, des internationalen humanitären Rechts und der international garantierten Menschenrechte zu ersetzen gewesen, wodurch die politischen und taktischen Spielräume des Aggressors eingeschränkt geblieben wären.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Die von der Staatengemeinschaft übernommene menschenrechtliche Garantie kommt

letztendlich auch darin zum Ausdruck, daß die Verletzung elementarer menschenrechtlicher Ansprüche in bewaffneten Konflikten unter völkerstrafrechtlicher Sanktion steht. Wie bereits erwähnt, setzte der Sicherheitsrat der UN im Februar 1993 mit der Resolution 808 (1993) das Internationale Tribunal zur Verfolgung der Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien mit Sitz in Den Haag ein. Nach seinem mit Resolution 827 (1993) beschlossenen Statut, das die Zuständigkeit des Tribunals zur Verfolgung von Kriegsverbrechen begründet, die auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien begangen wurden, werden geahndet:

- schwere Verletzungen der vier Genfer Rot-Kreuz-Konventionen aus dem Jahre 1949, wobei die Zusatzprotokolle aus dem Jahre 1977 leider nicht erwähnt werden, die einen verbesserten Mindeststandard für den Schutz von Menschenrechten in nicht-internationalen Konflikten gewährleisten;
- klassische Kriegsverbrechen, die sich vor allem auf die Behandlung von Kriegsgefangenen beziehen (Haager Landkriegsordnung);
- Völkermord im Sinne der Völkermordkonvention; sowie
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts, dessen Geltung von der Generalversammlung und der International Law Commission seit den Kriegsverbrechertribunalen von Nürnberg und Tokio - nicht unbestritten - angenommen und weiterentwickelt wird.

Ogleich die Rechtsgrundlage der Errichtung des Tribunals und manche seiner Kompetenzen in der Literatur umstritten sind, scheint sich mit dessen Einsetzung und der Einsetzung des Ruanda-Tribunals eine Entwicklung anzubahnen, die zur Errichtung eines permanenten internationalen Strafgerichts führen könnte. Erst dann wird man aber von einer präventiven Wirkung der Verurteilungen wegen Verletzungen humanitären Völkerrechts sprechen können, wenn potentielle Kriegsverbrecher damit rechnen müssen, jederzeit vor ein internationales Strafgericht gestellt zu werden. Die Effektivität des mittelbaren Menschenrechtsschutzes, der durch das Völkerstrafrecht erreicht werden kann, hängt freilich entscheidend davon ab, ob Kriegsverbrecher auch tatsächlich vor Gericht gestellt werden können. Zu begrüßen ist die Erlassung nationaler Rechtsvorschriften für die Zusammenarbeit mit dem Tribunal; das einschlägige österreichische Bundesgesetz wurde mit heutigem Tage kundgemacht. Bisher hat das Den Haager-Tribunal über 70 Personen wegen des Verdachts auf Kriegsverbrechen angeklagt, nur 7 befinden sich derzeit aber im Gewahrsam des Gerichts. Wichtig wäre, nicht zuletzt auch, um - mittelfristig gesehen - den Wiederaufbau einer multiethnischen Gesellschaft begünstigen zu können, die auf hoher und mittlerer Ebene für die begangenen Verbrechen verantwortlichen Politiker und Militärs vor Gericht stellen zu können. "Gerechtigkeit für Serbien", um den Titel des umstrittenen Buches von Peter Handke zu zitieren, muß auch bedeuten, die etwa für den Einsatz der ehemaligen jugoslawischen Volksarmee gegen die Zivilbevölkerung Bosniens Zuständigen zur Verantwortung zu ziehen. Es war und ist unerträglich, wenn aus europäischen Staatskanzleien, leider auch aus Österreich, zu hören war und nachwievorn zu hören ist, daß der Friedensprozeß nicht durch strafrechtliche Anklagen gefährdet werden dürfe. Wenn der Friede sich auf einen Mangel an Gerechtigkeit stützt, dann wird er nicht von langer Dauer sein, das hat die Geschichte nur allzu oft bewiesen. Welchen Stellenwert kann der Wiederaufbau einer demokratischen Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina haben, wenn vor dem Tribunal unter Anklage stehende mutmaßliche Kriegsverbrecher wie Radovan Karadzic und

Ratko Mladic weiterhin maßgeblichen Einfluß auf die Politik der Republik Srpska nehmen und zu ethnischem Haß aufrufen können? Welche Glaubwürdigkeit hat eine internationale Truppe wie die IFOR, die die Pflicht zur Auslieferung von Kriegsverbrechern hat, wenn sie diese ungehindert passieren läßt? Hier offenbart sich ein unverständlicher Mangel an politischem Willen zur Durchsetzung von Bestimmungen des Friedensvertrags von Dayton, die letztendlich mittelbar Auswirkungen auf den zukünftigen Schutz der Menschenrechte entfalten.

Verantwortung Europas

Die Möglichkeiten und das Engagement der Vereinten Nationen in der bosnischen Tragödie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eigentlich die Aufgabe Europas gewesen wäre, von Anfang an der Barbarei Einhalt zu gebieten. Der slowenische Publizist Paul Parin hat die Ohnmacht und Untätigkeit Europas als Anerkennung der "Barbarei als Normalität" geißelt. In atavistischer Manier hat es sich an die Herrschaft von Gewalt und Unmenschlichkeit gewöhnt, anstatt seine Politik an den wesentlichen Grundwerten seiner Gesellschaft - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte - zu orientieren und danach zu handeln. Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge der weiteren europäischen Einigung, die ja auch zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik führen soll, etwa ein europäischer Sicherheitsrat mit dem Mandat eingerichtet wird, in Krisensituationen auch militärische Einsätze verfügen zu können. Nachdem Regionalorganisationen im Sinne des Art. 8 der UN-Charta in Zukunft ihre Sicherheitsprobleme verstärkt selbständig zu lösen haben werden, ist Europa in dieser Frage jedenfalls gefordert. Erst wenn dabei der Wahrung der Menschenrechte auch in bewaffneten Konflikten gedacht wird und schwere, systematische Menschenrechtsverletzungen als Interventionsgrad ausdrücklich anerkannt werden, wäre eine Lehre aus der bosnischen Tragödie gezogen.

Amnestie statt Amnesie

Reinhold Gärtner

"Statt Rache Versöhnung; statt Vergessen Wissen und Eingeständnis; statt Verweigerung Akzeptanz; statt Menschenrechtsverletzungen Wiederherstellung der moralischen Ordnung und Respekt vor dem Gesetz" - so steht in der Präambel der südafrikanischen "Truth and Reconciliation Commission", die sich die Aufarbeitung der während des Apartheid-Regimes begangenen Verbrechen zum Ziel gesetzt hat. Seit April 1996 tagt die Kommission an unterschiedlichen Orten in Südafrika. Auf den ersten Blick scheint die Zielsetzung zwar einleuchtend, aber dennoch schwer zu realisieren. Es soll damit eine politische Kultur des Umgangs mit Menschenrechten erreicht werden, die verhindern soll, daß die Leiden und Ungerechtigkeiten der Vergangenheit wiederholt werden könnten.

Die Wahrheit über die Zeit von 1960 bis 1995 soll an die Öffentlichkeit kommen, damit soll erreicht werden, daß ohne Rache und Vergeltung eine nationale Versöhnung und Einheit entsteht.

Die Kommission besteht aus drei Unterkomitees. Zum einen für die Opfer des Apartheid-Regimes, zum anderen für die Täter und schließlich aus einem Komitee für Reparationen und Rehabilitation.

Das Komitee für Menschenrechtsverletzungen widmet sich jenen, die Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen geworden waren; diese bekommen die Gelegenheit, über ihre Erfahrungen zu berichten. Einige dieser Erfahrungen werden anschließend in öffentlichen hearings dargestellt, alle Berichte werden in einem Abschlußbericht festgehalten. Die Opfer sollen sich von der Last ihrer Erinnerung befreien können.

Das Komitee für Amnestie ist Anlaufstelle für Täter: Jene Personen, die aus politischen Gründen Menschenrechtsverletzungen begangen haben - und sei es die Tötung von anderen gewesen - haben hier die Gelegenheit, amnestiert zu werden. Voraussetzung ist, daß sie sich freiwillig bis 14. Dezember 1996 der Kommission stellen und genau darlegen, welche Taten sie begangen haben. Das Komitee entscheidet, wer amnestiert wird und wer nicht. Keine Amnestie bekommen jene, die aus persönlichen Gründen, aus Haß oder Boshaftigkeit Verbrechen begangen haben. Wenn die Täter also ein glaubwürdiges Geständnis ablegen, haben sie die Chance auf Amnestie.

Schließlich das Komitee für Reparationen und Rehabilitation. Hier werden - aufgrund der Berichte der beiden anderen Komitees - dem Präsidenten Vorschläge für Reparationsleistungen für Opfer gemacht.

Es gehe um einen historischen Brückenschlag zwischen der Vergangenheit einer zutiefst gespaltenen Gesellschaft voller Zwietracht, Konflikte, unsagbarem Leid und Ungerechtigkeit einerseits und einer Zukunft die auf Menschenrechte, Demokratie und friedliches Miteinander aufbaut, die allen Südafrikanern gleiche Möglichkeiten und Chancen geben soll, meinte der südafrikanische Justizminister Dullah Omar. Die zentrale Frage dabei sei - so Dullah Omar - wie Südafrika mit der Vergangenheit fertig werde, wie die geschlagenen Wunden heilen könnten. Durch Vergebung und nicht durch Vergessen.

Moe Shaik, Generaldirektor des National Intelligence Service:

"Am Ende unseres Versuches steht Amnestie, nicht Amnesie. ... Viele Genossen wollten Nürnberger Prozesse. Aber in Südafrika gibt es weder Sieger noch Besiegte. ... Man muß solche Weisheiten an den zwei Varianten der deutschen

Vergangenheitsbewältigung messen. Nach 1945 hieß der Befehl 'Vergessen'. Nach dem Fall der Mauer hieß es 'Verfolgen'. ... Wenn wir die Vergangenheit auf dem Gerichtsweg bereinigt hätten, wäre es zur Rebellion der Täter gekommen." (Die Zeit, 26.7.1996). Hätte man, andererseits, angesichts des Ziels der nationalen Einheit die vergangenen Straftaten vergessen, wäre Selbstjustiz unausweichliche Folge gewesen: "Der Racheengel würde durchs Land fliegen."

Daraus spricht Pragmatismus. Und es ist jetzt, am Beginn der Arbeit der Truth Commission, noch nicht möglich, deren Erfolg oder Mißerfolg vorauszusagen. Das Modell aber ist interessant und durchdacht. Und es ist zu hoffen, daß am Ende nicht die doch etwas pessimistische Befürchtung von Moe Shaik als Ergebnis steht: "Die Täter (des NS-Regimes, R.G.) sind bei euch ungeschoren davongekommen, und so wird es bei uns sein. Am Ende erwarten sie von den Opfern Dankbarkeit dafür, daß sie nicht mehr unterdrückt werden."

Xoliswa Oliphant von der Truth Commission jedenfalls ist beeindruckt von den ersten Reaktionen, deutlich mehr Personen als ursprünglich erwartet würden die Commission in Anspruch nehmen, zur Zeit noch mehr Opfer, aber auch zunehmend mehr Täter. Tausende werden angehört und das größte Problem ist momentan die Zeitknappheit. Trotz des vielfach bedrückenden Ausmasses an geschilderten Schmerzen und Verletzungen spricht Oliphant von einem sehr vielversprechenden Anfang.

US-amerikanische und kanadische Holocaustleugner sowie rassistische Gruppierungen entdeckten die Möglichkeiten zu kostengünstiger weltweiter Verbreitung ihrer Propaganda mittels Internet und anderer Computernetzwerke schon vor geraumer Zeit. Ihnen kam die Gesetzeslage der USA entgegen, die selbst solchen Gruppen unbeschränkte Meinungsfreiheit zugesteht. An der Frage von Gewaltpornographie und rassistischen Beiträgen entzündete sich in Deutschland die Diskussion, inwieweit herkömmliche Gesetze auf dieses neue Medium Internet anwendbar seien. Deutsche Gerichte entschieden sich letztlich dazu, die On-line-Anbieter aufzufordern, gesetzwidrige Inhalte über ihre Server nicht mehr ins Internet einzulassen. Die Debatte, inwieweit Anbieter für die Inhalte ihrer Kunden verantwortlich gemacht werden können, läuft hingegen weiter.

Die österreichische Rechtslage schien auf den ersten Blick insofern klar, als diese eindeutig vorsieht, neonazistische Propaganda von Österreichern mit Hilfe des Verbotsgesetzes und des Strafgesetzes zu unterbinden. Dies meinte offensichtlich auch die österreichische Neonazi- und "Revisionisten"-Szene, die bis zum Anfang des heurigen Jahres im Netzwerk nicht vertreten war. Mitte Februar allerdings erschien erstmals eine, von einem durch unzählige Briefe "revisionistischen" Inhalts als Politiker und andere Prominenz, sowie antisemitisch gefärbte Verschwörungstheorien bereits aufgefallenen Duo, Kurt Peter Weiss und Frank Swoboda, gestaltete "Homepage" auf Internet. Das Dokumentationsarchiv erstattete sofort Strafanzeige bei den zuständigen Staatsanwaltschaften, der On-line-Anbieter kündigte umgehend den Vertrag mit den beiden. Überraschenderweise aber legte die Staatsanwaltschaft Wien die Anzeige zurück, der zuständige Staatsanwalt erklärte der Autorin, es bestünde keine Öffentlichkeit (!) auf Internet, daher könne das Verbotsgesetz nicht zur Anwendung kommen. Selbst der Hinweis, Internet habe mehr als 30 Millionen Nutzer weltweit, konnte ihn nicht von seiner Meinung abbringen. Erst ein Protestbrief an den Justizminister brachte die Sache ins Rollen, nunmehr läuft eine Voruntersuchung gegen die Genannten. Dies hindert sie jedoch keineswegs, mit ihrer Propaganda fortzufahren. Über einen US-amerikanischen Anbieter speisen sie schier unglaubliche antisemitische Beiträge, Leugnung des Holocaust, wildeste Verschwörungstheorien über Freimaurer, Bilderberger und Juden - selbst die "Protokolle der Weisen von Zion" werden angeboten -, Diffamierungen von Politikern, Historikern, wüste Angriffe auf das Dokumentationsarchiv u.ä. ins Internet ein und bieten auch anderen Rechtsextremen bzw. Holocaustleugnern eine Plattform. Trotz neuerlicher Anzeigen ermitteln die Justizbehörden in aller Ruhe weiter, eine Unterbindung der Tätigkeit von Swoboda und Weiss, mittlerweile ergänzt um den ehemaligen freiheitlichen Bezirksrat Wolfgang Fröhlich, scheint vorläufig nicht in Sicht. Weitere Untätigkeit der Justiz würde zu einem Freibrief für Rechtsextreme, Neonazis und Holocaustleugner werden, die keine Strafverfolgung mehr zu fürchten hätten, sofern sie anstelle von ohnehin teuren Zeitungen oder Flugblättern die Möglichkeiten des Internet für ihre propagandistischen Aktivitäten nützen. Dieser Situation Rechnung tragend wies das österreichische Justizministerium im Juli 1996 in einer Stellungnahme darauf hin, daß das Computernetzwerk rechtlich einer Zeitung

gleichzuhalten sei. Es bleibt zu hoffen, daß entsprechend dieser Rechtsauffassung des Ministeriums nun auch Schritte gegen neonazistische Aktivisten im Internet gesetzt werden. Die Nationalratsabgeordnete Mag. Brigitte Ederer reagierte Anfang des Sommers gleichfalls und präsentierte kürzlich einen Vorschlag zu einer Novellierung des Mediengesetzes, der eine Anpassung des Gesetzes an die neuen Kommunikationsmittel erreichen sollte.

Einzelstaatliche Lösungen dieser Frage können jedoch nur kleine Beiträge zu diesem internationalen Problem darstellen. Denn gegen neonazistische Propaganda aus den USA muß die österreichische oder deutsche Justiz hilflos bleiben. Wünschenswert wäre eine internationale Konvention zur Ächtung rassistischer Inhalte auf Computernetzwerken, um zumindest ein Signal in die richtige Richtung zu setzen.

Vorläufig jedoch verlagert eine ständig wachsende Zahl von Gruppierungen ihre Tätigkeit weg von Printmedien hin zu Internet. Es ist abzusehen, daß Beobachtung, Analyse und Erforschung des Rechtsextremismus und Neonazismus bald nicht mehr in Bibliotheken und Archiven, sondern im Arbeitszimmer vor dem Bildschirm erfolgen wird. Dies klingt einfach, die politischen und rechtlichen Implikationen dieser Entwicklung werfen jedoch beträchtliche Probleme für den einzelnen Staat sowie für die internationale Staatengemeinschaft auf.

Alleanza Nazionale: Der Hang zum starken Mann

Pallaver Günther

Sie hängen am Faschismus, raten den Jugendlichen, die Werke Mussolinis zu studieren und schätzen das Terrorregime Hitlers höher ein als die demokratische Regierung Kohl. Die Funktionäre von Alleanza Nazionale tun sich wer, der verordneten Parteilinie zu folgen.

Kann man der politischen Häutung des neofaschistischen MSI glauben? Ist die Identität ihrer Nachfolgepartei Alleanza Nazionale eine völlig andere? Wie schaut's mit der demokratischen Einstellung dieser Partei wirklich aus? Darauf gibt jetzt eine Studie der beiden Politologen Gianfranco Baldini und Rinaldo Vignati eine Antwort, die der postfaschistischen politischen Kultur nachgegangen sind. Die Ergebnisse, aufschlußreich und vielsagend, sind bereits im Frühjahr in der Zeitschrift "Polis" (Nr. 1/1996) erschienen, an einem breiteren Publikum aber spurlos vorübergegangen.

Ende Jänner 1995 hat sich der MSI beim Kongreß von Fiuggi in AN umgetauft und ein neues Parteiprogramm verabschiedet. AN war ein Jahr zuvor mit Blick auf die Parlamentswahlen 1994 als Wahlkartell aus der Taufe gehoben worden. In Fiuggi waren somit alte MSI-Kämpfer und gemäßigte Zentrumspolitiker anwesend.

Baldini und Vignati sind zum Parteitag in Fiuggi mit einem Fragebogen erschienen, den die Parteitagsdelegierten ausgefüllt haben. Und was die alles angestrichen haben, gibt Auskunft über die wahre Seele der Parteifunktionäre.

Seit der Gründung im Dezember 1946 ist der MSI immer durch eine starke ideologische Bindung gekennzeichnet gewesen. Deshalb haben Baldini und Vignati gleich zu Beginn danach gefragt, wie die AN-Kongreßdelegierten den Faschismus einschätzen. Das Resultat ist vielsagend. Der Großteil der Delegierten (68,6%) gibt ein positives Urteil über den Faschismus ab. Unter diesen glaubt immerhin ein nicht zu verachtender Anteil (7,1%), daß der Faschismus überhaupt das beste aller möglichen Regime sei. Die restlichen 61,5% schätzen die Zeit der Duce-Diktatur als ein "gutes Regime" ein, wenngleich einige diskutabile Entscheidungen gefällt worden seien. Diesen zuzurechnen sind aber auch noch all jene, die den Faschismus als eine unausweichliche Antwort auf eine kommunistische Bedrohung rechtfertigen. Lediglich völlig unbedeutende 0,2% lehnen den Faschismus als "brutale Diktatur" ab.

Kleinere Unterschiede lassen sich allerdings unter den MSI- und AN-Delegierten feststellen, wenn letztere "nur" noch zu 56% den Faschismus als positive Erfahrung einstufen. Insgesamt also waren vor gut einem Jahr noch über 80% der Postfaschisten der Meinung, die Duce-Diktatur sei mehr oder weniger in Ordnung gewesen.

Diese nach wie vor stark vorhandene ideologische Bindung an den Faschismus wird von der Einschätzung bestätigt, welche die Delegierten über einer Reihe von Autoren abgeben, die sie für die politische Bildung von Jugendlichen als wichtig einstufen. Ein plebiszitäres Ergebnis fährt dabei der Philosoph und faschistische Unterrichtsminister Giovanni Gentile ein. 90,9% halten diesen für wichtig oder sehr wichtig. Hohe

Prozentsätze erzielen auch Benito Mussolini (80,4%) und Julius Evola, ein die Gleichheit der Menschen verachtender Denker und Bewunderer des NS-Regimes (70,5%).

1990 hatte Italiens profundester MSI-Kenner Piero Ignazi den Delegierten des Parteitag eine ähnliche Frage gestellt und war zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Unter den Lieblingsautoren befand sich damals übrigens auch Hitlers "Mein Kampf".

Immerhin hatte der neue Parteisekretär Gianfranci Fini beim Parteitag von 1990 noch prophezeit, dem MSI stünde eine große Zukunft bevor, weil dieser die Prinzipien der französischen Revolution ablehne, Urgrund aller Übel des 19. und 20. Jahrhunderts.

Da nun eine positive Beurteilung eines faschistischen Regimes nicht Hand in Hand mit einer positiven Beurteilung der Werte der französischen Revolution und der Demokratie einhergehen kann, ist es aufschlußreich zu erfahren, ob nach der offiziellen "Überwindung" des Faschismus die liberal-demokratischen Methoden und Prinzipien unter den Delegierten des Parteitags Anerkennung gefunden haben.

Hier gibt es erste positive Anzeichen. Denn zum Unterschied von Fini im Jahr 1990 glaubt heute die Mehrheit der Interviewten (66,8%) an den positiven Einfluß der Revolution, während dies nur 25,2% leugnen.

Diese ersten Daten weisen bereits recht deutlich darauf hin, daß der MSI-AN-Parteitagsdelegierte mit Nostalgie an die Zeit des Faschismus zurückdenkt und das alte ideologische Gepäck als fundamental erachtet (Gentile, Mussolini), zugleich aber zaghaft beginnt, Prinzipien der Französischen Revolution anzuerkennen.

Die Antwort auf eine zusätzliche Frage könnte weiteren Aufschluß über die Anerkennung demokratischer Regeln geben. Baldini und Vignati haben nämlich gefragt, wie's die Delegierten mit der möglichen Entscheidung der Partei hielten, die Verfassung gegen die vorhandenen Spielregeln zu ändern, 43% behaupten, sie wären damit nicht einverstanden. Die restlichen 57% sind allerdings bereit, eine solche Verfassungsänderung hinzunehmen. Davon gibt es 18% der Befragten, die auf jeden Fall, restliche 39%, die einem solchen Vorgehen nur unter bestimmten Bedingungen zustimmen.

Unter den weiteren vielen Fragen, die in der Studie zu finden sind, soll nur noch eine letzte herausgehoben werden. Auf einer Skala zwischen 1 und 10 sollten die Delegierten ihr Naheverhältnis zu einer Reihe von Parteien und politischen Leaders angeben. 1 bedeutet die maximale Entfernung, 10 die maximale Nähe. Und da kommt's knüppelhart.

Unter den politischen "Führern" steht bei den bis zu Dreißigjährigen der spanische Diktator Francisco Franco (5,8) an erster Stelle, gefolgt von den beiden Franzosen, General Charles De Gaulle (5,3) und dem Rechtsextremisten Jean-Marie Le Pen (5,2). Der Hammer aber ist, daß der Konsens der Jugendlichen für Hitler (4,3) im Verhältnis zu den älteren Parteifunktionären (2,3) bedeutend höher liegt, während die Skala bei den gemäßigt konservativen Politikern wie Konrad Adenauer oder Winston Churchill genau umgekehrt verläuft. Hitler ist den Jung-Postfaschisten jedenfalls um ein Stück lieber als Helmut Kohl (3,8).

Was die Nähe zu anderen Parteien betrifft, so stehen die AN-Funktionäre ideologisch dem Front National (5,9) am nächsten. CDU, die britischen Tories und die Republikaner liegen hingegen gleich auf (4,0). Dann erst folgt die FPÖ (3,8).

Baldini und Vigna kommen in ihrer Studie zum Schluß, daß sich Alleanza Nazionale in einem Prozeß der Transformation befindet. Ein Prozeß, bei dem zwei Seelen miteinander kämpfen. Über den Ausgang dieses Kampfes jedenfalls getrauen sich die beiden Politologen keine Prognosen abzugeben.

Ausländerhetze in der Kronen-Zeitung?

In der Fernsehdiskussion "Zur Sache" am 18.6.1995 - es ging um die Briefbombenattentate - hatte die Journalistin Barbara Coudenhove-Kalergi gemeint, im Zuge dieser Attentate müsse auch das gesellschaftspolitische Umfeld mitberücksichtigt werden und die Kronen Zeitung verfolge dasselbe Ziel wie die Versender der Briefbomben - allerdings mit anderen Mitteln: "Auch das in Parenthese, müßte man vielleicht dazu sagen, das ist dasselbe Ziel, das auch die Kronen Zeitung verfolgt, auf andere Weise selbstverständlich. Aber das Ziel ist das gleiche. Es muß eine andere Ausländerpolitik her."

Nach der ersten Instanz ging die Klagende Partei (Krone-Verlag Gesellschaft) in die Berufung - und auch hier bekam die beklagte Journalistin Recht. Sie hatte dem Gericht einige in der Zwischenzeit erschienene Beiträge von Wolf Martin, Staberl, Peter Gnam und Strudl vorgelegt und das OLG Wien hielt in der Urteilsbegründung Folgendes fest:

"Durch Hinweise auf tatsächliche oder erfundene Einzelfälle (W. Martin, 'Ein junger Bürger...') werden Ausländer einer bestimmten Nationalität oder Religion als ganzes einer ähnlichen Gesinnung oder Vorgangsweise verdächtigt. Durch Unterstellungen, daß 'diverse Leute' daran interessiert seien, möglichst viele Flüchtlinge und Asylanten nach Österreich zu bringen, ja durch die Behauptung, daß es sogar rechnerisch nachvollziehbar wäre, wie lange es dauern würde, bis die einheimische Bevölkerung endlich in hoffnungsloser Minderheit sein wird (Staberl) oder durch die Abqualifizierung von Ausländern, die nach Österreich kommen wollen, als 'jedes Pack' (Martin), werden Ressentiments gegen Ausländer geschürt. **Der Inhalt der zitierten Beiträge, besonders aber auch die dabei verwendeten Formulierungen, können durchaus als das bezeichnet werden, was landläufig als 'Ausländerhetze' angesehen wird** (im Original ohne Hervorhebung). Selbst wenn man davon ausgehen sollte, die Beklagte wolle mit ihren Äußerungen zum Ausdruck bringen, daß die Kronen Zeitung eine Änderung der Ausländerpolitik im Sinne einer restriktiveren, 'ausländerfeindlicheren' Richtung anstrebt, wäre dies somit wahr." (OGH 4 R 20/96g, 20.5.1996)

Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

OB'S STIMMT ODER NICHT

Behauptungen sind schnell gesagt. Zum Beispiel bei Pressekonferenzen. Und ob's stimmt, wird manchmal nicht so genau genommen.

So auch im Juli 1995. Damals hatte Jörg Haider in einer Pressekonferenz behauptet, die Grüne Wiener Bezirksrätin R. sei "als RAF Terroristin in der BRD zu 18 Monaten Haft verurteilt worden" und überdies, so Haider, habe sie "an dem Anschlag auf die Westbahn gegen die Berge-Panzer teilnehmen wollen." Haider betonte damals, er stütze sich auf eine Strafanzeige des Landesgendarmeriekommandos NÖ. In dieser aber - so das OLG Wien 1996 - sei kein Hinweis zu finden, daß R. als RAF-Terroristin verurteilt worden sei. Damals, kurz nach Ebergassing, lief die Gleichsetzung Grüne = Terroristen auf Hochtouren. Haider weiter: "Die Freiheitlichen verlangen, daß Petrovic in ihrer Partei Ordnung macht, weil es nicht tragbar ist, unter der Maske des Biedermanns wirkliche Brandstifter zu beherbergen".

Der freiheitliche Pressedienst nahm die Meldung auf, mehrere Tageszeitungen (Die Presse, Der Standard und Kurier) berichteten ebenfalls darüber.

Bezirksrätin R. sah in diesem Vorgehen ihre Ehre verletzt und klagte - und bekam Recht. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Wie mit Behauptungen umgegangen werden kann, daß man manches einfach einmal so feststellen, manchen einfach einmal so diffamieren kann und die Reaktionen abwartet, hatte früher bereits Lothar Höbelt dargelegt. Im FPÖ-Video "So herrschen sie" war eine Person zu sehen, die wiederholt die Hand zum "Hitler-Gruß" hob. Im Video wird diese Person als Julius Raab bezeichnet, damit wird suggeriert, Raab habe den Einmarsch der NS-Truppen und den "Anschluß" befürwortet. In einem ORF-Interview darauf angesprochen, versuchte Höbelt zunächst zu relativieren, so sei das ganze nicht gemeint gewesen, es würde doch niemand behaupten, daß Raab den Anschluß "herbeigewünscht hat". Auf weitere Fragen des Reporters mußte Höbelt schließlich doch klein begeben: "Ich würde sagen, das ist ein Gag, wenn Sie so wollen ist es eine Manipulation auch, aber wichtig ist, was man daraus macht. Ich würde das also als einen filmischen Gag bezeichnen." Diffamierung also als Manipulation, als "filmischer Gag".

Die KZ lagen nicht im Gletscher und dennoch apert die Vergangenheit aus

Streibel Robert

Die Vergangenheit apert aus und die Verschweiger haben es nicht leicht, angesichts des Klimas, denn irgend wann, scheint die Sonne stärker, es regnet vielleicht mehr, oder ein Kraftwerk wird gebaut und dann liegen die Knochen frei, doch Knochen sind nicht gleich Knochen. Ein Öztaler wäre eine Fremdattraktion, aber ... Thomas Bernhard scheint seine Finger im Spiel gehabt zu haben, denn plötzlich tun die Knochen scheinbar das, was unsere Altvorderen schon immer gesagt haben und als Gefahr erkannten. Die Juden sind schuld, und wegen der Juden gibt es kein Licht, die Wirtschaft liegt danieder und überhaupt. Doch nicht nur das, andere in der Vergangenheit erlernte Fertigkeiten werden erprobt. Nach dem Motto: Zeige mir dein Ohrläppchen und ich sage Dir, ob Du intelligent bist. Da steigt einer in die Schottergrube, erahnt einen Schädel, und er hört beinahe die gutturalen Laute, erkennt die "Rasse".

Thomas Bernhard hat die Regie in diesem Trauner Trauerspiel nach wenigen Wochen zurückgelegt und alles kam anders, und mit jedem Tag wurden die Toten um Jahrzehnte älter. In welchem Jahrhundert sind wir nun angekommen, waren es Protestanten, Flößer, Bauernkrieger, oder Franzosen? Lassen wir es dabei, wobei natürlich zu jeder Gruppe auch etwas zu sagen wäre, die Protestanten waren auch nicht immer beliebt. Die Franzosen, als Kriegsgefangene, da könnte ich ihnen Sachen erzählen, während unsere Männer an der Front waren ... Die Flößer haben Glück, denn sie waren nicht die Radfahrer, die bekanntlich an allem Schuld waren. Lassen wir es genug sein, warum soll ich Sie mit Kraftswerskgeschichten langweilen. Die Vergangenheit apert nur unter besonderen Bedingungen aus.

Wir sind nicht die Bewohner von Moor von Christoph Ransmayrs Roman "Morbus Kitahara", die an die Toten, die 11.973 Toten, die im nahen Steinbruch zu Tode geschunden worden waren, durch die verschiedensten Rituale gekettet sind und mit den Toten leben müssen, per Verordnung der Besatzungsmacht. Das Leben mit den Toten spielt sich zum Beispiel in Prozessionen ab, bei denen auch Steinquader getragen werden - damit es nicht unmenschlich ist, dürfen sie auch aus PappmachŠ sein. Die Gedenkbücher mit den Namen der Toten, die in den Fels gemeiselte Zahl der Opfer gehört bereits zum Alltag, aus dem nur jene Partys herausragen und in Erinnerung bleiben, in denen sich die Bewohner von Moor als Juden, Kriegsgefangene, Kommunisten oder Rassenschänder verkleidet für Fotografen zu posieren haben. Wir sind nicht Bewohner von Moor, und die Konzentrationslager lagen nicht in den Regionen des ewigen Eises, die Todesmärsche führten nicht über Bergpässe und ein Kraftwerk wird gottseidank nicht in jedem Ort gebaut. Wenn Sie nun glauben, daß der Vergleich mit dem Kraftwerk jetzt zu Ende ist, dann haben sie sich getäuscht, hinter einem Kraftwerksbau stehen wirtschaftliche Interessen und eben diese waren 1938 im Spiel, unterschiedlich stark in den einzelnen Orten, aber zu verdienen gab es einiges in den großen Zeiten. Der Wirtschaftsaufschwung ging schnell, oft innerhalb weniger Tage und Stunden vor sich, der Wirtschaftsaufschwung, der hieß: 5 Stück Kopfpölster, 2 Tuchenten, 1 Nachtkastel, 3 Sessel, 1 Pendeluhr, 3 Tischdeckerl, 1 weißer Kragen, 3 Mantelhölzer (Kleiderhaken),

1 Spazierstock, 2 Dosen Fußpulver, 1 Stoppholz, 1 Sackerl Mehl, 1 Lavoir, 1 Fußabstreifer. Dies ist ein Ausschnitt aus der Liste der in der Wohnung des Kantors Samuel Neubauer am 28. September 1938 durch die SA beschlagnahmten Gegenstände. Die Liste ist lang und ein besonderes Beispiel von mörderischer Intoleranz und auf die Spitze getriebener Bürokratie. Sie wissen worauf ich hinaus will? Über den Raub an jüdischem Vermögen haben wir lang nicht geredet, über jene, die sich schadlos hielten, sich bedienten, billig eine Wohnungseinrichtung kauften und dies noch als Solidaritätsakt umzudeuten verstanden.

In Amstetten gab es so gesehen nur einen kleinen Wirtschaftsaufschwung, neun jüdische Familien, die sind bald vertrieben und sie waren bald vertrieben. Und als Gefahr drohte, daß die Juden zurückkommen könnten, als "Zwangsarbeiter" fand sich ein um die Gemüter der Bewohner Besorgter, ein Landrat mit einer Zukunft nach 1945. Paul Scherpon, der spätere sozialistische Vizebürgermeister meinte 1944: "Das beste wäre, die Juden wieder abzuziehen und sie in einem KZ-Lager ihren Bestimmungen zuzuführen, aber so, daß die Bevölkerung nichts davon sieht." Bevor ich zum Vergleich zwischen Amstetten und Krems komme lassen sie mich noch einmal zurückkommen auf die ausgeaperte Vergangenheit. Sich auf das Klima zu verlassen, ist wohl nicht jedermanns Sache, gut, manchmal reißt ein Pferd tiefe Spuren, dessen Reiter vergessen hat, in welche Richtung er gerne geritten war, oder nur irrtümlich ritt. Die Geschichte apert aber auch fern unserer Heimat aus dem guten russischen Boden und weil das so ist, muß dagegen etwas unternommen werden und ein Stachel wider das Vergessen errichtet werden, im fernen Stalingrad, in der Steppe, in einer Gegend, die jetzt zumindest eine Straße hat und einen überdimensionierten Blitzableiter.

"Vergangenheitsbewältiger" als Naturmacht

Es bedarf nicht der Knochen um sich erinnern zu müssen. Die Massengräber in Amstetten und Krems sind längst ausgehoben, die Überreste der Toten exhumiert und bestattet, und dennoch wird die Vergangenheit thematisiert. Die Sonne und der Regen sind nicht zu beeinflussen und die "Vergangenheitsbewältiger" sind für manchen eine Naturmacht, keine angenehme, wohl eher ein Unwetter, ungerecht, unberechenbar, eine Plage. Wer im Blitzhagel steht, dem sind Erklärungen über die physikalischen Gesetze gleichgültig. Daß in dieser Kraft, die die Vergangenheit nicht ruhen lassen will, der Wunsch nach Ehrlichkeit steht, wird nur von Wohlmeinenden wahrgenommen, daß ein Gewitter auch die Luft reinigt und klarer sehen läßt nur zu gerne vergessen. Ehrlichkeit wird zwar eingefordert, doch nicht für den Umgang mit der eigenen Geschichte. Wer nicht ehrlich und selbstkritisch Rückschau halten kann, wie sollte dem geglaubt werden, wenn es um die Zukunft geht, um Entscheidungen heute? Dies ist vielleicht eine andere Antwort auf die zur Leerformel verkommene Frage "Aus der Geschichte lernen?"

Dieser Wunsch nach Ehrlichkeit hatte lange in Österreich keinen Platz, es war nicht die Zeit dafür. Das Fehlen von Ehrlichkeit muß nicht gleich Lüge sein, da gibt es viele Zwischentöne, die es zu hören gilt, mindestens so viele wie zwischen Opfern und Tätern, denn erst mit diesen Zwischentönen erhält das Bild unsere Städte, Dörfer und Regionen die gespenstischen Züge, denn Schwarzweiß erlaubt eine einfache Orientierung. Das Auflösen dieser Gegensätze kann schreckliche Abgründe auf tun, Abgründe, die nicht auf den ersten Blick auszumachen sind, denn die bösen Menschen hinken nicht und sind nicht durch eine Narbe gekennzeichnet.

Jahrestage wie Gewitterblitze

Geschichte tut nicht weh, wenn sie im allgemeinen bleibt, wenn aber die Täter, und Opfer und die vielen dazwischen, mit und ohne Narbe einen Namen bekommen, Nachkommen und Wohnhäuser um die Ecke, dann beginnt es brenzlich zu werden, dann liegen Spannungen in der Luft, wer liebt schon gerne Blitze, also war durch Jahre Entspannung angesagt, Blitzableiter Verschweigen, Vergessen, Emsigkeit, Realpolitik, viele wurden aufgestellt. Wenn Gewitter in der Luft liegen, dann bedarf es nur eines geringen Anlasses, das Pferd haben wir bereits durch das Referat galoppieren lassen - es mußte vorkommen, wo jetzt auch sein Reiter in Kleinformat wieder Ausgang bekommt. Runde Jahrestage können auch zur Entladung führen und dabei wird viel Energie frei, viele Artikel, Diskussionen, Filme, Aktionen, Hochspannung, oft auch ohne Wirkung, ich hoffe, ich habe in Physik nicht gefehlt.

Die unspektakulären Aktionen haben dabei oft eine größere Langzeitwirkung vor allem dann, wenn Konfrontation angesagt ist, dort wo sich die Ereignisse abgespielt haben, auf dem Hauptplatz, mittels eines Stadtplanes, sachlich, nüchtern, das Pathos ist dabei fehl am Platze. Wie in dem vom Kulturhof Amstetten betriebenen Projekt und der zugehörigen Dokumentation.

Amstetten: Buchpräsentation und Verhöhnung

Das Projekt und das vorliegende Buch skizzieren die lange verschwiegene und umgedeutete Geschichte Amstettens zwischen 1938 und 1945, davor und danach selbstverständlich auch. Ich komme aus Krems, der ehemaligen Gauhauptstadt Niederdonaus.

Was haben Krems und Amstetten gemeinsam, was sind die Unterschiede, gut, über Krems hat sich selbst Karl Kraus in den "Letzten Tagen der Menschheit" in der Szene der Cherusker lustig gemacht, so etwas hat Amstetten nicht zu bieten. In den letzten zehn Jahren hat sich in Krems einiges geändert, durch die Initiative eines unabhängigen Personenkomitees wurde das Denkmal von Hans Kupelwieser auf dem jüdischen Friedhof möglich, der Privatinitiative von zwei Unternehmern ist es zu danken, daß im Steinertor ein Erinnerungszeichen für die vertriebenen jüdischen Familien eingemauert werden konnte, nicht zuletzt wurde das WEINSTADTMuseum der Stadt mit der Sonderausstellung "Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden in Krems" eröffnet.

Amstetten hat bei weitem nicht so einen ausgeprägten Ruf als "Nazi-Stadt" mit Tradition und doch tut sich die Stadt heute schwerer ein Zeichen zu setzen, die Ausstellung auf dem Hauptplatz ist längst wieder abgebaut, das Buch ist kein Blitzableiter, sondern ein wirklicher Stachel wider das Vergessen, zumindest für jene, die es öffnen und darin nicht nur blättern.

Lachen für die Opfer

Nur ein Lachen für die Opfer gab es nicht ganz eine Woche nach der Buchpräsentation bei einem Antrag der Grünen für ein Gedenken der vertriebenen und ermordeten Juden. Das Ansinnen war bereits im Kulturausschuß abgelehnt worden. Um vieles erschreckender verlief die Debatte im Gemeinderat, wo ein VP-Politiker festzustellen glaubte, daß es im Nationalsozialismus nicht so schlimm gewesen sein könne, da doch ein Jude wieder in Amstetten lebe. Für die Schilderung von drei brutal ermordeten Amstettner Juden gab es nur Lacher im Gemeinderatssaal.

Buch zum Thema: Amstetten 1938-1945. Dokumentation und Kritik. Gerhard Zeilinger im Auftrag der Stadtgemeinde Amstetten. (Hrsg.). Mit Beiträgen von Gerhard Zeilinger, Manfred Wohlfahrt, Anita Aigner, Paulus Ebner, Michaela Gaunerstofer, Christian Kneil und Gerhard Ziskovsky. Amstetten 1996, 127 Seiten, öS 290,-.

Ernst Pollatschek: Die Kunst des Überlebens. Erinnerungen eines Wiener Juden 1938-1945.

Herausgegeben von Walter Grab und Elfie Eckel, Donat Verlag, Bremen 1996. 106 S, 19 Abb. 24,80 DM.

Pallaver Günther

"Ich, der geborene Stoiker, schrecke erst dann auf, wenn mir eine Stecknadel ins Waderl oder ein rostiger Reißnagel ins Sitzfleisch gelangt. Ich weiß nicht, ob mein Ehrgeiz, der letzte Jud in Wien zu sein, in Erfüllung gehen kann."

Ernst Pollatschek (1909-1989) muß eine schöne Portion schwarzen Humors gehabt haben. Denn dem "Wiener Jud", wie er sich selbst bezeichnet, hat das Leben Stecknadeln und rostige Reißnägel genug ins Waderl und Sitzfleisch gesteckt, die in letzter Konsequenz für Millionen in Krematorien der Konzentrationslager endeten.

Doch Pollatschek hat nicht wie andere das Schicksal auf sich zukommen lassen, sondern es an den Hörnern gepackt und gebändigt. Sein Wiener Schüler und Freund, der international anerkannte und in Tel Aviv lebende Jakobinerforscher Walter Grab und Pollatscheks Lebensgefährtin Elfie Eckel haben jetzt seine Erinnerungen herausgegeben, weil sie, wie Grab im Vorwort schreibt, ein "einmaliges Dokument" darstellen.

Und das aus mehreren Gründen. In der Biografie des Juristen Pollatschek taucht das multikulturelle Mitteleuropa vor dem Ersten Weltkrieg auf, das in Wien Fleisch geworden war. Aus der Fluchtbeschreibung nach Jugoslawien taucht die religiöse und multikulturelle Toleranz auf, die damals zwischen Juden, katholischen Kroaten, orthodoxen Serben, Mohammedanern und Zigeunern in Bosnien herrschte. Beide Welten sind in schrecklichen Kriegen untergegangen. Und schließlich werden Lebenserfahrungen niedergeschrieben, die für alle, die sich auf der Flucht befinden, verallgemeinerbar sind.

Allerdings hatte Pollatschek auch Glück. Denn im NS-Regime gab es nicht nur Mörder, sondern auch Menschen in Uniform. Ein solcher Mensch in SS-Uniform hilft Pollatschek über die Grenze nach Jugoslawien. Später stellt ein deutscher Major Pollatschek ein lebensrettendes Dokument aus, indem er gegen das Gesetz verstoßend statt "Jude" die Worte "deutscher Staatsbürger" schreibt. Solche persönliche Entscheidungen sind der schlagende Gegenbeweis gegen Behauptungen à la Waldheim oder Priebke von der unbedingten Pflichterfüllung.

Und noch etwas. Pollatschek hat das NS-Regime und das faschistische Regime in Italien kennengelernt. Auch Mussolinis Diktatur war kein Honiglecken, aber die zivile Gesellschaft in beiden Ländern unterschied sich in ihrem Verhältnis zur staatlichen Autorität entscheidend. Im Deutschen Reich wurde das Gesetz in vorausgehendem Gehorsam angewandt, in Italien suchte man das Schlupfloch. Die Konsequenz einer solchen Kultur konnte allerdings über Leben oder Tod entschieden.

Hans Deichmann: Gegenstände. Ogetti. All'insegna del pesce d'oro di Vanni Scheiwiller, Milano 1995. Vertrieb im deutschen Sprachraum: Berliner Literaturversand Philipp Wendland. 232 S.

Menne Brigitte

Ein schon äußerlich seltsames Buch: Von der einen Seite in der Muttersprache des Autors, auf Deutsch, lesbar, von der anderen Seite in dessen Adoptivsprache, auf Italienisch. Mit gleichem Inhalt treffen sich die beiden Versionen dieser Autobiographie bei den zahlreichen "Kennkarten" des Autors in der Mitte seines Lebens und in der Mitte des Buches: bei den wechselnden Identitäten zwischen den Jahren 1942 und 1948.

Damals war der Deutsche Hans Deichmann eingekreist von Nazideutschland und seinen Folgen: Und er wehrte sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen seine Verwendung. Er tat das ihm Mögliche, um dazu beizutragen, das Unrecht-Regime schneller zu Fall zu bringen. Dann, nach 1945, war es sein Bestreben, "dem Faschismus die geistigen Grundlagen und Gepflogenheiten zu entziehen". Was hebt dieses Buch aus der Flut von Erinnerungs- und Bekenntnisliteratur hervor? Warum finde ich es als "Nachgeborene" spannend, ja wohltuend - wie die Italiener sagen: f... bene questo libro?

Das Buch beginnt mit den wunderschön erzählten Initiations-Geschichten von den frühen Jahren eines privilegierten Kindes: "Das Raumschiff" und "Großer Vorhang aus gelber Seide". Von zentraler Bedeutung aus heutiger Sicht aber sind, wie gesagt, die Jahre der Erprobung im 2. Weltkrieg: Nach seiner Freistellung vom Dienst in der Wehrmacht (1939) war Hans Deichmann als dienstverpflichteter Beauftragter der kriegsbeteiligten deutschen chemischen Industrie in Italien bis 1944 zehnmal auf der größten Baustelle der IG Farben in Oberschlesien, um den Einsatz von zwangsverpflichteten italienischen Bauarbeitern zu koordinieren: Bei diesen Besuchen sah er aus vier Kilometer Entfernung den Rauch aus den Schloten der Krematorien von Birkenau ("Geleise"). Er war in diesen Jahren in ständiger Verbindung mit dem Kreisauer Widerstandskreis, dessen Kopf der Mann seiner Schwester Freya, Helmuth James von Moltke war. Bereits in seinem Erinnerungsbericht "Auschwitz" (in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, H. 3, 1990, S. 110-116) bestätigte Deichmann, daß jeder Arbeiter auf der Baustelle von den entsetzlichen Verbrechen, die dort geschahen, wußte. Eine der abgebildeten Kennkarten bestätigt seine Zugehörigkeit zur Partisanengruppe "Giustizia e Libert..." in Oberitalien, wo er Sabotageakte gegen die Wehrmacht und Hilfe für die Partisanen mitorganisierte. Die Kennkarte HDs im wiedererstandenen Deutschland von 1946 wurde bezeichnenderweise weiter mit dem Stempel des 3. Reichs, nur das Hakenkreuz war entfernt, versehen. Und schließlich das Scheitern der Bemühungen um die "Schaffung von etwas Neuem", nach den deprimierenden Erfahrungen als Vorsitzender einer Entnazifizierungs-Spruchkammer in Obertaunus: "Das Entscheidende war, etwas Neues zu wollen anstelle des Alten, das schon vor 1933 den geistigen Zusammenbruch nicht hat verhindern können." Die von Deichmann nicht nur in dieser Funktion beabsichtigte Erneuerung aus den geistigen Trümmern ist wohl in beiden Nachfolgestaaten des 3. Reichs nur teilweise gelungen.

Aus dieser Ernüchterung heraus folgte im November 1948 die Abkehr aus dem Deutschland Adenauers in die Wahlheimat Italien.

Ich meine, daß dieses Lebenszeugnis gerade in Österreich Aufmerksamkeit verdient, umso mehr als die Kronzeitung erst kürzlich in einem Artikel des Presse-Sprechers von Kurt Waldheim mit der Aussage aufwartete, das Land sei aus dem Wirbel um Waldheim gestärkt hervorgegangen. Deichmann hat den uneingestanden Mitläufer Waldheim, der nur seine Pflicht getan haben wollte, vor und während seiner Präsidentschaft in zahlreichen Leserbriefen und Schreiben an die österreichische Öffentlichkeit heftig angegriffen. (Auch den deutschen Revisionismus um den Historiker Ernst Nolte, der Faschismus und NS als adäquate Reaktionen auf den Bolschewismus erklären wollte, um so seine Landsleute von ihrer Mitverantwortung an Verbrechen zu exkulpieren, hat er wütend bekämpft.) Im Gegensatz zu Kurt Waldheim hat Hans Deichmann nämlich immer darauf bestanden, daß es für Nazigegner zahlreiche Möglichkeiten gab sich zu entziehen; aber auch, daß es freistand, etwas dagegen zu tun oder zumindest das Los der Opfer zu mildern. Aber "nur wenige hatten die Kraft und das Glück gehabt, sich vom Nationalsozialismus kompromißlos fernzuhalten."

Deichmann ist ein Chronist des europäischen 20. Jahrhunderts. In den vorliegenden Episoden (s)eines Lebens, fällt er aber nicht in Versuchung, besondere Fähigkeiten als Bedingungen für außerordentliche Leistungen (im Widerstand z.B.) hervorzuheben. Er bezeichnete sich als "Ungebildeten, dem es schwer gemacht worden ist, sich als Mitspieler ... der geistigen Elite zu empfinden", als "Mann aus dem Gestrüpp": wie viele andere auch wollte er nur nicht dran glauben, im doppelten Wortsinn. Überraschungsvoll für jüngere Leser ist gerade das Augenmerk auf die vorhandenen Mittel einer Zeit, eine Berichterstattung über Dinge und Gegebenheiten, wie sie für den Chronisten auf der Suche nach Auswegen zuträglich wurden: als Ausgangs-, Mittel- oder Schlußpunkt von Zeitgeschichte. Gegenstände/Ogetti also deshalb, weil sie dazu verhalfen, nicht an die Reihe zu kommen, um sich herauszuhalten - auch im Stil der Berichterstattung. Trotzdem geht es nicht um Requisiten: Weil Gegenstände ihn ansprechen, erzählen Gegenstände von seinem Leben: Fahrräder, bestimmte Autos wie "Augusta" und "Topolino", Geleise, vier Teller in Scherben, ein Gummifinger, ein Koffer, eine Brille, eine als Raumschiff bezeichnete Kinderschaukel, sogar ein Nachttopf, Pferderollen und noch andere Gebrauchsgegenstände. Diese zumeist ganz unspektakulären Dinge scheinen "alles" bewirkt zu haben: das Rettende, das es nur zu bemerken und zu ergreifen gilt. Radikale Mittellosigkeit ist also kaum vorstellbar. Ein Fingerzeig, übertragbar auf andere Zeiten: Werden Gegenstände beachtet, können sie ablenken oder sonstwie hilfreich oder in Hinsicht auf neue Chancen inspirierend sein - und das macht sie entscheidend. Die Brille z.B., die HD vorm Einrücken müssen in die Wehrmacht bewahrte, wird in der erzählten Geschichte zum Symbol für "Keinen wie immer gearteten Eifer zeigen gegenüber Machthabern." - Oder "Fahrräder" (1942/43): "Ich war kein Moralist und genoß in Rom alles mir mit dem Fahrrad und auf andere Weise erreichbare Schöne ohne Gewissensbisse, aber auch ohne dadurch der Wahrnehmung des Entsetzlichen ausweichen zu wollen und mir das kritische Bewußtsein und die Bereitschaft zur Mitverantwortung nehmen zu lassen. Ich habe später Erklärungen für diese Zweigesichtigkeit gesucht. Keine befriedigte mich und endete stets in Fragen wie: hätte ich die damalige Welt ertragen können, ohne sie vorübergehend auch zu genießen, ohne mich zutiefst an ihr zu freuen? War das Genießen eine Kompensation

für das Entsetzliche ...? Die Lektüre der Gegenstände/Oggetti bestätigt, daß in schwierigen Zeiten neben menschlichen Begegnungen einfache Dinge das Leben bedeuten können. (Ich erinnerte mich dabei öfters an das vergleichbar schöne Buch von Viktor Matejka: "Anregung ist alles." Wien 1983)

Deshalb schreibt der Chronist seines Lebens von sich in der dritten Person "HD", als wären es bestimmte Gegenstände, die ihn gewählt haben, um sein Leben auszumachen. Gegenstände bekommen die Urheberschaft von Geschichte(n) zugesprochen und werden zu Sinnbildern einer widerständigen Zeitgenossenschaft: für das Zugestoßene und das Anstößige im Leben eines Deutschen, eines Lebens, das vom Beginn dieses Jahrhunderts bis an dessen Ende reicht. Die Wahl dieses Stilmittels (der Distanzierung von einem erzählenden Ich) ist anfangs verwirrend, bei etwas fortgeschrittener Lektüre aber ist der Leser bereits mit dabei, weil er nicht umhin kann, sich zu fragen: Was hätte ich an seiner Stelle getan? Oder: Hätte ich auch den Mut, die Zivilcourage, die Frechheit, die Weltgewandtheit gehabt?

So erfährt die von Zeitgenossen oft resignierend gestellte Frage "Was hätte man schon tun können, damals?" - die in den Sog der Aussichtslosigkeit führt: wir Heutigen dürften uns ehrlicherweise auch nicht besser dünken als unsere Eltern oder Großeltern, die sich am NS-Regime mitschuldig gemacht haben, weil wir unter den Nazis auch nicht gewußt hätten, wie uns verhalten - eine befreiende Antwort: "Das zum Beispiel hätte man tun können." Und mehr noch: "Etwas bleibt zu tun übrig. Wir können immer noch etwas tun." Aus diesem Bericht des heute alten Mannes weht ein Geist der Ermutigung, der noch immer beflügelt zum Ergreifen des Gebotenen und zum Eingreifen mit Verbündeten, nämlich zur befreienden Widerständigkeit gegen vermeintliche Übermächte.

Ursprünglich waren die Gegenstände/Oggetti nur für Freunde bestimmt: Zum 88. Geburtstag des Autors, am 9. September 1995, seinem 50. in Italien verbrachten Jahr, wurde dieses Buch in Mailand zur 50-Jahrfeier anlässlich der Befreiung von Hitlerdeutschland vorgestellt. Der Erscheinungsort und die spiegelbildliche italienische Version sind auch eine Huldigung an Italien und italienischen Freunde. Es freut mich besonders, die Österreicher/innen daran zu erinnern, daß Hans Deichmann 1927 in Wien studiert hat und dort seine entscheidende Prägung und "Menschwerdung", wie er sagt, in der Begegnung mit einer bedeutenden Österreicherin, der Pionierin der Mädchenbildung Eugenie Schwarzwald, erfahren hat. Er hat das Wirken dieser großen Pädagogin, bereits 1988 in einer umfangreichen, liebevollen Dokumentation vor dem Vergessen bewahrt ("Leben mit provisorischer Genehmigung. Leben, Werk und Exil von Dr. Eugenie Schwarzwald (1872-1940)", Guthmann-Peterson Verlag, Wien). An ihrem Beispiel hat er vor dem Krieg gelernt, um das nachfolgende Entsetzliche existentiell und moralisch zu überstehen: "zuhören; Geduld haben; Vorurteilen aus dem Weg gehen; im Urteil unbestechlich sein; nichts beschönigen (ein deutsches Nationalübel); sein Ziel nicht aus den Augen verlieren, ohne es um jeden Preis sofort erreichen zu wollen; die eigenen Fehler hinnehmen und sie eingestehen; Selbstpersiflage (ein Lieblings-Wort von Fraudoktor); begreifen, was bedingungsloses, aber zugleich anspruchsloses Wohlwollen bedeutet (HD spürte es am eigenen Leibe!); und vieles mehr, kurz alles, dessen man bedarf, um ein relativ freier Mensch zu sein und um Gegenstände erleben zu können." - Fraudoktor (Eugenie Schwarzwald) aber wurde von ihren NS-Landsleuten vertrieben. Sie hat nicht überlebt.

Fred Schwarz: Züge auf falschem Gleis. Verlag der Apfel, Wien, 1996, 352 Seiten

Hauer Nadine

Kann ein Buch über Erlebnisse und Erinnerungen an Flucht und KZ noch etwas bringen, das man nicht schon ähnlich längst in anderen Publikationen gelesen hat? Erstaunlicherweise ja. Noch erstaunlicher, wenn ein 70-Jähriger seine Erlebnisse auf der Flucht nach Holland und in den Lagern Westerbork, Theresienstadt, Auschwitz-Birkenau, Meuselwitz in Thüringen und Komtau von 1938 bis 1945 aus der Perspektive des 15- bis 22-Jährigen erzählt, und zwar in aller Naivität des damals Jugendlichen, als ob er später nicht erfahren hätte, welche Bedeutung damals für ihn Unverständliches hatte. Und am erstaunlichsten, an wieviele Details sich der heute 70-jährige Fred Schwarz erinnert, mit welcher Präzision und scheinbarer Emotionslosigkeit er erzählt.

Diese Distanzierung von späterem Wissen hat es ihm auch ermöglicht, ein Tabu zu brechen: nicht nur von Tragödie, Schmerz, Elend und Schrecken ist die Rede. Im Alltag der langjährigen Lageraufenthalte gibt es ebenso Freude an der Arbeit und an Gemeinsamkeit mit Gleichaltrigen, gibt es Abenteuer am Unbekannten, Sehnsucht nach Mädchen, Liebesgeschichten, Komisches und Ereignisse zum Lachen. Das Ergebnis: eines der berührendsten Bücher der letzten Jahre, das darüber hinaus deutlich macht, wie anders Jugendliche auch Schreckliches erleben als Erwachsene.

Fred Schwarz hatte Glück. Nicht nur, weil er überlebte, weil er den im KZ erlernten Beruf später ausüben konnte und das Mädchen, in das er sich in Westerbork verliebte, geheiratet hat. Sein besonderer Dank galt seiner Frau, weil sie ihn seine Geschichte immer wieder erzählen ließ.

Wulf D. Hund (Hg.): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. DISS 1996, Duisburg, 153 Seiten

Hauer Nadine

Seit der (nach wie vor unaufgeklärten) Ermordung von vier Roma im burgenländischen Oberwart erinnert man sich auch in Österreich gelegentlich der jahrhundertelangen Diskriminierung und Verfolgung der Zigeuner, die mit der brutalen Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus gegenüber Sinti und Roma ihren negativen Höhepunkt gefunden hat.

Warum hat es so lange gebraucht, bis selbst engagierte Antifaschisten bereit waren, sich dieser Opfer-Gruppe anzunehmen? Eine mögliche Erklärung findet sich in dem vom Hamburger Politologen Wulf D. Hund herausgegebenen Buch; von allen verfolgten Gruppen waren (und sind) die Zigeuner zweifellos die gesellschaftlich am wenigsten Integrierten, jene, die sich den Normen des bürgerlichen Staates am konsequentesten entziehen.

"Vom Humanismus entworfen und von der Aufklärung vollendet, hat sich die rassistische Konstruktion des Zigeuners bis heute behauptet. Ihre Besonderheit besteht in der Verknüpfung ethnischer und sozialer Elemente" heißt es im Vorwort des ebenso provokanten wie spannenden Buches. Muß sich nicht gerade bei Humanisten, Antifaschisten und Demokraten Widerspruch regen gegen die Vorwürfe? Sind wir humanistischen und aufgeklärten Demokraten möglicherweise einer Illusion erlegen?

Man soll das Kind nicht mit dem Bad ausschütten, Tatsache scheint es aber zu sein, daß es die Aufklärer waren, die mit den Menschenrassen weiß, rot, gelb und schwarz den wissenschaftlichen Rassismus begründeten und dabei die Zigeuner mit einbezogen. So gliederte Immanuel Kant die Rassen nach ihrer Befähigung zum Fortschritt und zur Zivilisation; dafür geeignet sei nur die weiße Rasse, da sie als einzige zu Arbeit fähig sei, durch die der Mensch sich "von den untersten Stufen der Tierheit an allmählich bis zur höchsten Stufe der Menschheit" entwickle ("Ideen zu einer allgemeinen Geschichte", "Von den verschiedenen Rassen der Menschen"). Und weiter: "Was man eigentlich Arbeit nennen kann", sei "an den Zigeunern unter uns" nicht zu finden, sie seien lediglich "Umtreiber". Es sei auch keine Frage, es bei ihnen mit einer Rasse zu tun zu haben, dafür stehe schon ihre "indische Hautfarbe" oder "wahre Zigeunerfarbe". (Beitrag von Katrin Ufen: Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und Zigeunerbild der Aufklärung).

Schon vorher zeigte das Zigeunerstereotyp wesentliche Merkmale rassistischer Argumentation. Sie verknüpfte moralische (faul) und ästhetische (schwarz und häßlich) Argumente und verschob die Ursachen des Andersseins aus dem Bereich der äußeren Umstände (Vertreibung, Enteignung, Not) in den des inneren Wesens (Müßiggang als Beruf). (Beitrag von Wulf D. Hund: Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus).

Zum offensichtlichen Politikum wurde die Diskriminierung der Zigeuner durch die Romantik. An die Stelle der Revolution der unteren Klasse setzte sie die Rebellion der

Zigeuner, also die rassistische Bändigung der Sozialkritik. Am deutlichsten zeigt sich dies etwa in Prosper Mérimés "Carmen", die, anders als die Oper von Georges Bizet, die Revolte zwischen den Revolutionsjahren 1830 und 1848 in Frankreich als falsch verstandene Freiheit denunziert: Freiheit, die nicht kommandiert werden, sich nicht fügen will, den bürgerlichen Rahmen von äußerer Ordnung und Selbstbeherrschung nicht akzeptiert, ist keine bürgerliche Tugend, sondern die wilde Zügellosigkeit einer fremden (Zigeuner)Rasse. (Beitrag von Heike Walter: Carmen für die bürgerliche Jugend. Die schöne Zigeunerin als politische Versuchung).

Schließlich erfanden NS-Forscher den "weißen Zigeuner" als Ausdruck sich der festgefühten Ordnung entziehender "Asozialer". (Beitrag von Erich Schmidt: Die Entdeckung der weißen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene). Die Gegenwart zeigt, daß die diskriminierenden Traditionen ungebrochen und die ethnisch-rassistisch-sozialen Fehltritte weiterleben. (Beitrag von Maria Meuser: Vagabunden und Arbeitsscheue. Der Zigeunerbegriff der Polizei als soziale Kategorie).

Leider nicht nur in einschlägig-berühmten Kreisen, sondern auch in modernen Enzyklopädiën und Lexika (Beitrag von Iris Wigger: Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädiën und Lexika). So gelten im "Wörterbuch sinnverwandter Ausdrücke. Das treffende Wort", 14. Auflage, 1973, für Zigeuner als sinnverwandt "Galgenvogel, Galgenstrick, Landstreicher, Vagabund, Fechtbruder, Strolch, Schlawiner, Bauernfänger, Betrüger, Gauner, Schelm, Spitzbube". Meyers Enzyklopädisches Lexikon 1979 stellt fest: "Planendes Wirtschaften und (fortgesetzt) abhängige Arbeit sind der Natur des Z(igeuner)s jedoch fremd".

FAHRT ZUR GEDENKSTÄTTE AUSCHWITZ-BIRKENAU

22. März bis 28. März 1997

Auch 1997 wird mit dieser Studienfahrt einer Gruppe von 45 Interessent/inn/en die Möglichkeit der intensiven Auseinandersetzung mit einem der einschneidendsten Kapiteln unserer jüngsten Vergangenheit ermöglicht. Ziel dieser Studienfahrt ist einerseits die Auseinandersetzung mit Auschwitz - als Synonym der NS-Verbrechen - , andererseits die Diskussion von Bezügen zur Gegenwart. Gerade angesichts europaweit steigender Aggression und Gewalt gegen Minderheiten ist der Blick auf unsere unmittelbare Vergangenheit notwendig. Es wird damit versucht aufzuzeigen, wohin in letzter Konsequenz die Diskriminierung von Menschen, wohin Antisemitismus und Rassenhaß führen konnten. Das Angebot, an dieser Studienfahrt teilzunehmen, richtet sich bewußt an Personen jeden Alters, unabhängig von politischer Einstellung, sozialem bzw. beruflichem Hintergrund und Religionszugehörigkeit.

22. März Vorbereitungsseminar

23. März Vorbereitungsseminar

24. März Abreise nach Oswiecim/Auschwitz

25. März Besichtigung von Auschwitz Besichtigung von Birkenau

26. März Einführung in das Archiv Besuch der Kunstsammlungen

27. März Stadtbesichtigung Krakau (Besuch des jüdischen Viertels)

28. März Rückfahrt

Preis: öS 4.500,-

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Univ.Doz.Dr. Reinhold Gärtner
Gesellschaft für politische Aufklärung
Christoph Probst Platz
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/507-7057
FAX: 0512/507-2849